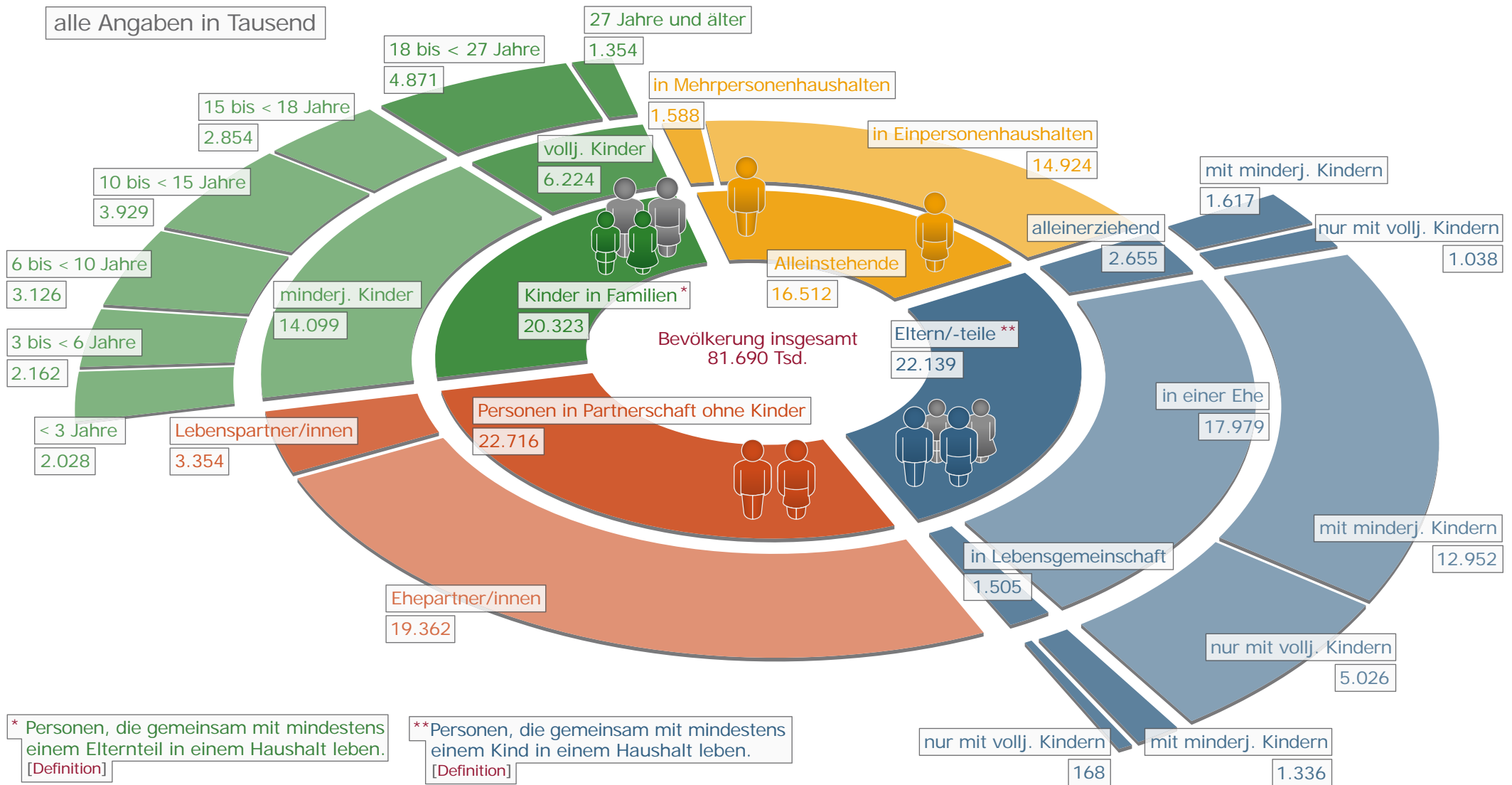


Lebensformen

Eltern/-teile, Kinder in Familien, Personen in einer Partnerschaft ohne Kinder und Alleinstehende in Tausend, 2006





■ Lebensformen

■ Definitionen

„Kinder in Familien“ sind ledige Personen ohne Lebenspartner/in und ohne eigene Kinder im Haushalt, die mit mindestens einem Elternteil in einer Familie zusammenleben. Als Kinder gelten – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder, sofern die zuvor genannten Voraussetzungen vorliegen. Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht prinzipiell nicht.

[\[Zurück\]](#)

„Eltern/-teile“ sind alleinerziehende oder in einer Ehe/Lebensgemeinschaft lebende Personen, die mit mindestens einem Kind (ohne Altersbegrenzung) in einer Familie zusammenleben. Als Kinder gelten – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder, die als ledige Personen ohne Lebenspartner/in und ohne eigene Kinder im Haushalt leben.

[\[Zurück\]](#)

